



>>> Antrag 09b

Antragsgegenstand: Beratendes Stimmrecht der Fachbereiche in den Leitungen

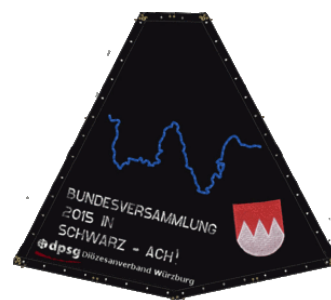
Antragsstellende: Bundesleitung

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten sowie die Beauftragten für Internationales erhalten beratendes Stimmrecht in den jeweiligen Leitungen ab Bezirksebene.

Die Satzung der DPSG wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
<p><i>DIE BEZIRKSLEITUNG</i></p> <p>46. Zur Bezirksleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bezirksvorstand; • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. <p>Die kirchliche Beauftragung für Bezirkskuratinnen und Bezirkskuraten einer Altersstufe kann beim Diözesanbischof erbeten werden.</p>	<p><i>DIE BEZIRKSLEITUNG</i></p> <p>46. Zur Bezirksleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bezirksvorstand; • die Bezirksstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. <p>Die kirchliche Beauftragung für Bezirkskuratinnen und Bezirkskuraten einer Altersstufe kann beim Diözesanbischof erbeten werden.</p>



Drucksache 5a



<p>47. Mit beratender Stimme nehmen nach Bedarf weitere Mitglieder der Bezirksarbeitskreise der Wölflingsstufe, der Jungpfadfinderstufe, der Pfadfinderstufe, der Roverstufe sowie weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten an den Arbeitstagen der Bezirksleitung teil.</p>	<p>47. Mit beratender Stimme nehmen die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bezirksleitung und nach Bedarf weitere Mitglieder der Bezirksarbeitskreise der Wölflingsstufe, der Jungpfadfinderstufe, der Pfadfinderstufe, der Roverstufe sowie weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten an den Arbeitstagen der Bezirksleitung teil.</p>
<p><i>DIE DIÖZESANLEITUNG</i> 65. Zur Diözesanleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Diözesanvorstand, • die Diözesanstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit. <p>Die kirchliche Beauftragung für Diözesankuratinnen und Diözesankuraten einer Altersstufe kann beim Diözesanbischof erbeten werden.</p>	<p><i>DIE DIÖZESANLEITUNG</i> 65. Zur Diözesanleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Diözesanvorstand, • die Diözesanstellenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie sowie die oder der Diözesanbeauftragte für Internationale Arbeit. <p>Die kirchliche Beauftragung für Diözesankuratinnen und Diözesankuraten einer Altersstufe kann beim Diözesanbischof erbeten werden.</p>
<p>66. Mit beratender Stimme nehmen die hauptberufliche Geschäftsführerin/ der hauptberufliche Geschäftsführer und die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Diözesanleitung und nach Bedarf weitere Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der Wölflingsstufe, Jungpfadfinderstufe, Pfadfinderstufe, Roverstufe sowie weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung an den Arbeitstagen der Diözesanleitung teil.</p>	<p>66. Mit beratender Stimme nehmen die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung sowie die oder der Beauftragte für Internationale Arbeit, die hauptberufliche Geschäftsführerin/ der hauptberufliche Geschäftsführer und die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Diözesanleitung und nach Bedarf weitere Mitglieder der Diözesanarbeitskreise der Wölflingsstufe, Jungpfadfinderstufe, Pfadfinderstufe, Roverstufe sowie weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten der Diözesanleitung an den Arbeitstagen der Diözesanleitung teil.</p>

<p><i>DIE BUNDESLEITUNG</i></p> <p>86. Zur Bundesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesvorstand; • die Bundesstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe • die Beauftragten für Internationales und • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. <p>Die kirchliche Beauftragung für Bundeskuratinnen und Bundeskuraten einer Altersstufe wird von der Bundeskuratin oder vom Bundeskuraten in Rücksprache mit dem Jugendbischof erteilt.</p>	<p><i>DIE BUNDESLEITUNG</i></p> <p>86. Zur Bundesleitung gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesvorstand; • die Bundesstufenleitungen der Wölflings-, Jungpfadfinder-, Pfadfinder- und Roverstufe • die Beauftragten für Internationales und • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung für Behindertenarbeit, Internationale Gerechtigkeit und Ökologie. <p>Die kirchliche Beauftragung für Bundeskuratinnen und Bundeskuraten einer Altersstufe wird von der Bundeskuratin oder vom Bundeskuraten in Rücksprache mit dem Jugendbischof erteilt.</p>
<p>87. Der Bundesleitung gehören mit beratender Stimme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bundesgeschäftsführerin/ der Bundesgeschäftsführer; • die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Bundesleitung; • weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung; • die Redakteurinnen und Redakteure der Verbandszeitschriften. 	<p>87. Der Bundesleitung gehören mit beratender Stimme an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beauftragten für Internationales; • die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung • die Bundesgeschäftsführerin/ der Bundesgeschäftsführer; • die hauptberuflichen Referentinnen und Referenten der Bundesleitung; • weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten der Bundesleitung; • die Redakteurinnen und Redakteure der Verbandszeitschriften.

Begründung:

Mit diesem Antrag nimmt die Bundesleitung das Thema „Stimmrecht der Fachbereiche“ aus dem Strukturwandelprozess auf. Im Rahmen des mit der Bundesversammlung 2012 beschlossenen Prozesses wurden neun Themen identifiziert. Die AG Strukturwandel hat dazu Handlungsempfehlungen erarbeitet und diese auf dpsg.ypart.eu im gesamten Verband zur Beratung gestellt. Unter Berücksichtigung der dort geäußerten Diskussionen und Argumente wurden die Handlungsempfehlungen für die 80. Bundesversammlung 2015 aufbereitet.

Die Bundesleitung bringt diese Anträge auf Empfehlung der AG Strukturwandel ein, um der Versammlung eine gute Entscheidungsgrundlage und Auseinandersetzung mit den Anliegen des Strukturwandelprozesses zu ermöglichen. Dies bedeutet nicht zwingend eine inhaltliche Befürwortung dieser Anträge.

Seit einigen Jahren werden immer wieder die Stimmen der Fachbereiche auf Versammlungen diskutiert. Dabei sind zwei Kritikpunkte:

- Es gibt eine Unterscheidung im Stimmrecht zwischen Stufen und Fachbereichen.
- Es besteht eine Inkonsistenz zwischen den verschiedenen Gremien und Bereichen. Während in den Leitungen die Fachreferentinnen und Fachreferenten volles Stimmrecht haben, gilt für die jeweiligen Versammlungen nur beratendes Stimmrecht für Referent/innen und Delegierte.

Mit dieser Satzungsänderung würde das Stimmrecht auf diejenigen Mitglieder der Versammlungen und Leitungen zurückgeführt, die im engeren Sinne die demokratische Vertretung von Personen im Verband wahrnehmen.

Meritokratische (Stimmrecht durch Verdienst um eine Sache) und technokratische (Stimmrecht durch Expertise in einem Thema) Elemente würden vermieden.

Damit hätten Fachreferentinnen und -referenten und Delegierte der Fachbereiche einheitlich in den Leitungen bzw. in den Versammlungen beratendes Stimmrecht. Außerdem entfielen die Unterscheidung zwischen Fachreferentinnen und -referenten für explizit benannten Themen und "weiteren" Referentinnen und Referenten.

Folgende Varianten standen unter https://dpsg.ypart.eu/page/Stimmrecht_der_Fachbereiche zur Diskussion:

- Variante A: Volles Stimmrecht für Fachreferentinnen und Fachreferenten und Fachbereichsdelegierte (weiterer Antrag)
- **Variante B: Beratendes Stimmrecht für Fachreferentinnen und Fachreferenten (dieser Antrag)**
- Variante C: Reduzierung der beratenden Stimmen (nicht als Antrag eingebracht)
- Variante D: Volles Stimmrecht aller Leitungen (nicht als Antrag eingebracht)
- Variante E: Beratendes Stimmrecht für Stufen (nicht als Antrag eingebracht)

Variante C wird nach Abwägung des damit verbundenen politischen Signals nicht eingebracht. Da die Stufenvertretungen als wichtige Säule zur Vertretung der Interessen der Kinder, Jugendlichen und Leiterinnen und Leiter zu sehen sind, wird ebenso die Variante E nicht eingebracht.

Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	66
Enthaltungen:	1